

> Berlin aktuell

Informationen zur Arbeit von Ingbert Liebing

Redaktion: Sophie Brachvogel

Für die Mitglieder und Freunde der CDU in Nordfriesland und Dithmarschen Nord

Trotz guter Erfolge den Reformkurs weiter einhalten

Die CDU-Politik sorgt für geringste Neuverschuldung des Bundes seit der Wiedervereinigung



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreunde,

die norddeutsche Zusammenarbeit soll im Bereich des Kulturtourismus-Marketings verstärkt werden. Das ist ein wichtiges Ergebnis des „3. Tourismusgipfel Nord“, bei dem ich als stellvertretendes Mitglied im Tourismusausschuss am 10. Januar in Hamburg unter anderem mit dem tourismuspolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Jürgen Feddersen, und mit Vertretern der norddeutschen Bundesländer sowie Tourismusexperten teilnahm (siehe obiges Bild). Schwerpunkt des diesjährigen „3. Tourismusgipfel Nord“ in Hamburg war das Thema „Kulturtourismus“. Im Rahmen des Gipfels diskutierten Bundestagsabgeordnete und Tourismusexperten aus Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern einmal jährlich über gemeinsame Möglichkeiten der Tourismusförderung unter dem Dach „Norddeutschland“. Außerdem hielt die Arbeitsgruppe Tourismus der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestags hierbei ihre Klausurtagung ab.

Erfolge gibt es in der Bundespolitik zu vermelden; für das Haushaltsjahr 2007 können wir erstmalig seit 40 Jahren einen Überschuss im Staatshaushalt und die geringste Neuverschuldung des Bundes seit der Wiedervereinigung verbuchen. Dies ist ein großer Erfolg der unionsgeführten Koalition, an den noch unter Rot-Grün keiner zu glauben wagte.

Mit der tatsächlichen Nettokreditaufnahme des Bundes in 2007 von 14,3 Milliarden Euro ist eine Punktlandung gelungen. Die im Nachtragshaushalt angestrebte Absenkung der Neuverschuldung ist um insgesamt jetzt 5,3 Mrd. Euro gegenüber der ursprüngli-

chen Haushaltsplanung von 19,6 Mrd. Euro erfolgreich bestätigt. Das Steuerplus in 2007 und das erwartete für 2008 wurde zwar überwiegend zum Abbau der Neuverschuldung genutzt, aber auch für zusätzliche Investitionsmittel in Schwerpunkt- und Zukunftsbereichen wie Kinderbetreuung, Straßenbau oder auch Bedarfslücken wie beispielsweise bei den gesetzlichen Krankenversicherungen. Dennoch dürfen wir jetzt nicht nachlassen und müssen weiter konsequent die nachhaltige Haushaltskonsolidierung vorantreiben.

Auch für 2008 bedeutet das, Kurs zu halten, denn die Rahmenbedingungen werden eher ungünstiger mit einem anhaltend hohen Ölpreis, Finanzmarktkrise und Wechselkurslasten. Hilfspakete für die Konjunktur sind jetzt nicht das richtige Mittel. Wir müssen weiter den Reformkurs halten und alles für mehr Arbeitsplätze und Wachstum in unserem Land tun. Dies sichert unseren Wohlstand und ist zugleich die beste Sozialpolitik.

Eines der wichtigsten Gesetzesvorhaben, die in den kommenden Wochen im Bundestag beraten werden, ist die Neuregelung der Erbschaftssteuer. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Neuregelung verlangt, da die derzeitige Begünstigung von Immobilien verfassungswidrig ist. Gleichzeitig geht es darum, die Nachfolge für Unternehmen im Erbfall zu erleichtern. Bereits vor drei Jahren war verabredet worden, dass im Erbfall die Steuer vollständig entfallen soll, wenn der Betrieb mindestens zehn Jahre lang fortgeführt wird. Dieses Ziel ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf noch nicht erreicht. Dabei wäre dies insbesondere für den Mittelstand und für viele Handwerksbetriebe wichtig die in den nächsten Jahren vor einem Generationenwechsel stehen. Auf der folgenden Seite habe ich alle wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfes der Bundesregierung aufgeführt, der Ihnen einen Überblick über die komplizierte steuerrechtliche Materie erleichtern soll. Am 15. Februar hat der Bundestag in der 1. Lesung über den Entwurf beraten, jetzt werden alle Details nochmals auf den Prüfstand gestellt.

Ihr

Ingbert Liebing, MdB

Neuregelung der Erbschaftssteuer auf dem Weg

Am 11. Dezember 2007 hat das Kabinett den Gesetzentwurf zur Reform der Erbschaftssteuer- und Bewertungsrechts beschlossen.

Der Regierungsentwurf enthält wichtige Punkte, für die sich die Union eingesetzt hatte:

→ Das Erbschaftsteueraufkommen wird durch die erforderlichen höheren Wertansätze nicht steigen und weiterhin rd. 4 Mrd. € betragen. Aus den Reihen der Sozialdemokraten war sogar eine Verdoppelung auf 8 Mrd. € gefordert worden. Dies wurde von uns entschieden zurückgewiesen.

→ Auch nach der Neuregelung der Erbschaftsteuer werden nicht mehr Menschen von der Erbschaftsteuer betroffen sein als vorher. Es wird weiterhin in weniger als 10 % der Erbfälle Erbschaftsteuer anfallen. In 2002 waren von ca. 850.000 Sterbefällen lediglich 60.000 Fälle (rd. 7 %) von Erbschaftsteuer betroffen.

→ Das familiäre Wohneigentum („Omas kleines Häuschen“) wird beim Generationenübergang in aller Regel auch künftig steuerlich nicht belastet. Dafür sorgen deutliche höhere persönliche Freibeträge.

→ Die Unternehmensnachfolge wird erleichtert. Bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen können Betriebsvermögen und Anteile an Kapitalgesellschaften weitestgehend steuerfrei übertragen werden. Dabei wird grundsätzlich auch Betriebsvermögen im Ausland berücksichtigt. Unter die Begünstigung fallen ebenso Betriebe der Land- und Forstwirtschaft; die Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens erfolgt realitätsgerecht mit einem typisierenden Reinertragsverfahren.

→ Die künftige Erleichterung bei der Unternehmensnachfolge ist auch rückwirkend möglich: Das neue Recht gilt für Erbfälle (nicht für Schenkungsfälle) auf Antrag - unter Beibehaltung des bisherigen persönlichen Freibetrags - rückwirkend zum 1. Januar 2007.

→ Für vermietete Wohnimmobilien wird ein besonderer Abschlag in Höhe von 10 % des Verkehrswerts gewährt.

Schwerpunkte der Neuregelung und Erörterungsbedarf

Neuregelung des Bewertungsrechts

Entsprechend der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wird künftig der Verkehrswert für die erbschaftsteuerliche Bewertung herangezogen. Dies gilt für sämtliche vererbte Vermögenswerte. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die nähere Ausgestaltung des Bewertungsrechts durch Rechtsverordnung geregelt werden soll.

→ Im nun anstehenden parlamentarischen Verfahren werden wir sämtliche Bewertungsregeln intensiv prüfen wie etwa den 20jährigen Bewertungsvorbehalt bei der Land- und Forstwirtschaft. Auch werden wir dafür Sorge tragen, dass die vorgesehene Rechtsverordnung rechtzeitig vor Abschluss des parlamentarischen Verfahrens vorliegt.

Anpassung der Freibeträge

Da derzeit Grundvermögen sowie Betriebsvermögen im Durchschnitt mit weniger als 70 % und land- und forstwirtschaftliches Vermögen häufig noch deutlich geringer bewertet werden, wird es künftig durch die erforderliche Bewertung mit dem Verkehrswert vielfach zu Höherbewertungen kommen. Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsentwurf eine massive Anhebung der Freibeträge vor. Für die engeren Verwandten der Steuerklasse I sollen die Freibeträge erhöht werden und zwar für den Ehepartner von bisher 307.000 € auf 500.000 €, für Kinder und für Kinder von bereits verstorbenen Kindern von 205.000 € auf 400.000 € und für Enkelkinder von 51.200 € auf

200.000 €. Die sonstigen Personen der Steuerklasse I wie z.B. Eltern erhalten einen Freibetrag von 100.000 €. Daneben bleibt es bei den bisherigen persönlichen Freibeträgen wie insbesondere dem Versorgungsfreibetrag für Ehegatten von 256.000 €. Der Tarifverlauf der Steuerklasse I von 7 % bis 30 % bleibt unverändert. Der günstige Eingangsteuersatz von 7 % reicht künftig nicht nur bis 52.000 €, sondern bis 75.000 €. Auch die anderen Wertgrenzen des Tarifverlaufs werden nach oben angepasst.

→ In den weiteren Beratungen werden wir auch diese Anpassungen einer genauen Prüfung unterziehen. Dies gilt insbesondere für die im Regierungsentwurf beabsichtigte Angleichung der Steuerklasse II mit der Steuerklasse III und die damit einhergehende entsprechende Gleichbehandlung von Geschwistern, Nichten und Neffen mit nicht verwandten Personen. Wir werden bei der Steuerklasse II auch einen niedrigeren Eingangs- und Höchststeuersatz als bei der Steuerklasse III prüfen.

Erleichterung bei der Unternehmensnachfolge

Die Unternehmensnachfolge wird in Zukunft steuerlich erleichtert. Betriebsvermögen kann unter bestimmten Voraussetzungen künftig weitestgehend erbschaftsteuerfrei übertragen werden.

→ Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der erbschaftsteuerlichen Begünstigung werden in den parlamentarischen Beratungen ebenfalls eine zentrale Rolle spielen. Besonderer Erörterungsbedarf zeichnet sich bereits ab hinsichtlich der 15jährigen Behaltensfrist sowie im Hinblick auf die Frage der Einordnung von Vermögenswerten zum nicht begünstigten Verwaltungsvermögen. Bei dieser Zuordnung zum Verwaltungsvermögen werden wir bei unserer Prüfung insbesondere berücksichtigen, dass hier bestimmte Branchen besonders betroffen sind.

Begünstigung von Grundvermögen

Bei Grundvermögen wird ein besonderer Abschlag in Höhe von 10 % für vermietete Wohnimmobilien gewährt. Dieser Abschlag rechtfertigt sich aus der besonderen Bedeutung für die Wohnungsversorgung der Gesamtbevölkerung. Wohnimmobilien werden im Ergebnis also mit 90 % des Verkehrswertes bewertet.

→ Dieser besondere Abschlag ist auf Drängen der Union in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Dies ist ein wichtiges Signal für den Wohnungsmarkt. In den Beratungen werden wir diesen wichtigen Bereich weiter fest im Blick haben.

Inkrafttretensregelung

Für Erb- und Schenkungsfälle bis zum Inkrafttreten des neuen Rechts ist grundsätzlich das alte Recht anzuwenden. Für Erbfälle (nicht für Schenkungen) zwischen dem 1. Januar 2007 und bis zum Inkrafttreten des neuen Rechts ist auf Antrag des Erben - unter Beibehaltung des bisherigen persönlichen Freibetrags - eine Rückwirkung des neuen Rechts auf den 1. Januar 2007 vorgesehen. Für Erb- und Schenkungsfälle nach Inkrafttreten des neuen Rechts ist das neue Recht anzuwenden. Den genauen Tag des Inkrafttretens nennt der Gesetzentwurf nicht. Vielmehr ist vorgesehen, dass das neue Recht 14 Tage nach Ausgabe des Bundesgesetzblattes in Kraft treten soll.

→ Auch diese Regelung wird noch einmal gründlich zu hinterfragen sein. Denkbar ist, dass das Gesetz z.B. im April 2008 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet wird und erst am 1. Juli 2008 in Kraft tritt, um den Betroffenen Zeit zu geben, sich mit den neuen Bestimmungen vertraut zu machen.

Kontakt: Ingbert Liebing, MdB | www.ingbert-liebing.de, Platz der Republik 1, 11011 Berlin